

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 69 (1982)  
**Heft:** 9: Luzern : 650 Jahre im Bund

**Artikel:** Luzerns Eintritt in den Bund 1332  
**Autor:** Steiner, Alois  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-530104>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Luzerns Eintritt in den Bund 1332

Alois Steiner

## 1. Was ist 1332 passiert?

In der ersten Novemberwoche 1332 traten in Luzern die Boten der Orte Uri, Schwyz, Unterwalden und Luzern zusammen, um intensive politische Gespräche zu führen. Die Beratungen führten am Samstag, den 7. November 1332 zum Bündnis der Stadt Luzern mit den Urschweizer Kantonen: Schultheiss, Räte und Bürger der Stadt Luzern sowie die Landleute von Uri, Schwyz und Unterwalden verbinden sich mit Treue und Eid ewiglich und stetiglich und werden einander mit Rat und Tat, mit Leib und Gut beistehen<sup>1</sup>.

Sofort stellt sich die Frage: Wie kam denn Luzern dazu, als habsburgische Stadt sich einem rebellischen Bunde der drei Waldstätte anzuschliessen? Wenn man diese Frage beantworten will, muss man sich in die damalige Situation des Spätmittelalters hineinversetzen.

## 2. Charakter des mittelalterlichen Reiches

Das Reich des Mittelalters war ein vielschichtiges und schillerndes Gebilde. Als Kaiserreich bedeutete es sowohl die Herrschaft des Kaisers über mehrere Königreiche, nämlich über Deutschland, Burgund und Italien, als auch Schirmherrschaft des Kaisers über die Kirche, d.h. über die Einheit der christlichen Welt. Kaiser war seit dem 10. Jahrhundert jeweils der deutsche König, dessen Königreich die Herrschaft über die deutschen Stämme der Sachsen, Franken, Bayern, Schwaben und Lothringer umfasste.

In der Vorstellung vom Kaiserreich war der Anspruch auf eine überstaatliche abendländische Stellung enthalten. Schon im Hochmittelalter bekämpften indessen die römische Kirche und Frankreich diesen Anspruch auf eine umfassende Schirmherrschaft, und im Spätmittelalter taten das immer mehr Nationen und Staaten. So löste sich dieser abendländisch-christliche Anspruch in der politischen Realität des Spätmittelalters immer

mehr auf, lebte aber in dem Bewusstsein der Zeitgenossen bis in die frühe Neuzeit noch sehr stark fort<sup>2</sup>.

Das Reich als deutsches Königreich bildete bis zum Ende des 12./Anfang des 13. Jahrhunderts einen Staat im Sinne des Lehenszeitalters. Als Lehensstaat war es Herrschaft und Genossenschaft, von oben und unten bestimmt, ein Personenverbandsstaat aus Herrscher, Adligen und Kirchenfürsten, die alle durch gegenseitige Bindungen einander verpflichtet waren. Auch Städte und ganz vereinzelte bäuerliche Genossenschaften begannen seit etwa 1200 in diesem System einen Platz zu erhalten.

Die westlichen Königreiche Frankreich, England, Spanien sind aus diesem lehensstaatlichen Zustand vom 12. bis 16. Jahrhundert allmählich, wenn auch unter vielen Krisen und Rückschlägen, auf die Bahn des modernen, absolutistischen und mit Beamten regierten souveränen Territorialstaates gelangt. Das Reich hingegen als Imperium und Regnum zugleich hat wegen des dauernden Zwiespaltes zwischen universalen und nationalen, überstaatlichen und einzelstaatlichen Aufgaben diese Entwicklung vom Lehensstaat zum modernen Territorialstaat nicht einschlagen können<sup>3</sup>.

Noch im 13. Jahrhundert versuchten die Kaiser, ihre eigene oberste Gerichts- und Friedensgewalt im Reiche durchzusetzen und Fehden zu verhindern. Doch der rasche Wechsel der Herrscher von Friedrich II. über das Interregnum bis zu Rudolf und Albrecht von Habsburg und ihre Konflikte mit der Kirche machten das unmöglich. Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts, d.h. seit dem allmählichen Erschlaffen der Kaiseridee, jagten die deutschen Könige dem Erwerb einer Hausmacht an der Peripherie des Reiches nach, die Habsburger in Österreich, die Luxemburger in Böhmen und die Wittelsbacher in Bayern<sup>4</sup>. Dadurch entstanden auf dem Boden des deutschen Königreiches die fürstlichen Territorialstaaten, die in einem scharfen Gegensatz zur alten übernationalen Reichsidee standen.

### 3. Die Zentralschweiz im 13. Jahrhundert

Luzern, das sich unter murbachischer Herrschaft längere Zeit einer recht freiheitlichen Entwicklung erfreuen durfte, – Beweis dafür ist der geschworene Brief von 1252, der auf eine gewisse Selbstverwaltung der Bürgerschaft hinwies – geriet 1291 durch Verkauf an den habsburgischen Territorialstaat. Luzern sank zu einem habsburgischen Landstädtchen herab, das in den strafforganisierten Beamtenstaat Habsburg – Österreich eingegliedert wurde. Luzerns unmittelbare Nachbarn am See, die Länder *Uri*, *Schwyz* und *Unterwalden* machten eine andere Entwicklung durch. Sie hatten es verstanden – allerdings mit unterschiedlichem Erfolg – die alte reichsunmittelbare Stellung direkt unter Kaiser und Reich zu erreichen und zu behaupten. Den Urnern war dieses Privileg 1231 von König Heinrich, den Schwyzern ein paar Jahre später in Faenza 1240 von Kaiser Friedrich II. verliehen worden. Diese drei Länder tauchten, genau so wie viele andere Talschaften der Alpen, in den Quellen des 13. Jahrhunderts erstmals deutlich als selbständige und schliesslich reichsunmittelbare, d.h. reichsunmittelbare Talgemeinden, sog. «universitates», auf. Ihre Reichsfreiheit war teilweise bis ins 14. Jahrhundert umstritten.

Diese drei benachbarten Talschaften hatten im gleichen Jahr, als Luzern an Habsburg verkauft wurde, im August 1291, wenige Tage nach dem Tode König Rudolfs, ein ewiges, d.h. unbefristetes *Bündnis* geschlossen zu gegenseitigem Schutz und gegenseitiger Hilfe. Im ganzen entspricht der Bundesinhalt zwar dem Tenor der Landfriedensbünde jener Zeit, doch sind die Bestimmungen entscheidender, zwingender als in den meisten andern. Das Schwergewicht liegt auf der Sicherung von Frieden und Recht im Innern. Allein der Ausschluss von fremden Richtern lässt eine Spitze gegen aussen erkennen, d.h. vielleicht gegen die allgemeine Tendenz König Rudolfs von Habsburg, Reichs- und Territorialverwaltung zu vermengen, von Habsburg abhängige Reichsbeamte einzusetzen und so auch diese Reichsländer einem zusehends gestrafften habsburgischen Herrschaftsbereich wieder einzuverleiben<sup>5</sup>.

Man hat jahrelang darüber gestritten, ob der

Bund von 1291 eher ein Landfriede (Bruno Meyer) oder ein betont hochpolitischer Abwehrbund gegen Habsburg (Karl Meyer) gewesen sei. Der Bundestext allein erlaubt keine schlüssige Antwort<sup>6</sup>.

### 4. Habsburgisch-eidgenössischer Gegensatz

Das politische Geschehen zwischen Habsburg und den drei Orten in den 24 Jahren von König Rudolfs Tod 1291 bis zur Schlacht bei Morgarten spitzt sich immer mehr zu. Der Gegensatz zwischen habsburgischen territorialen Herrschaftsansprüchen auf die Inner- und dem mit Berufung auf ihre umstrittene Reichsfreiheit betriebenen Widerstand der drei Länder wächst. Morgarten ist die erste blutige Auseinandersetzung, die mit dem militärischen Sieg der drei Länder endet. Die Erneuerung des Bündnisses erfolgt mit der Einfügung von zusätzlichen Bestimmungen, die eindeutig antihabsburgischen Charakter tragen<sup>7</sup>.

### 5. Schwierige Stellung Luzerns

Infolge seiner geographischen Lage geriet Luzern seit 1291 in diesen habsburgisch-eidgenössischen Gegensatz hinein. Es begann eine heikle Epoche: zeitweilig versuchten die Luzerner an der Seite der Eidgenossen ihre Interessen wahrzunehmen, so 1291/92 bei der grossen antihabsburgischen Erhebung. Doch diese wurde schliesslich niedergeschlagen (Schlacht von Winterthur, 13. April 1292). Herzog Albrecht rückte, nachdem er einer ähnlichen Erhebung in den Ostalpen Herr geworden war, in die Stammlande und erschien vor Luzern. Die Stadt huldigte am 31. Mai 1292 dem Herzog. Habsburg war jetzt tatsächlich im Besitz aller Hoheitsrechte über Luzern und Umgebung<sup>8</sup>.

Ab 1292 versuchten die Habsburger die Eidgenossen niederzuringen. Allein die Unterwerfung gestaltete sich weit schwieriger, als die Herrschaft gedacht hatte. Militärisch war den berggeschützten Orten nur schwer beizukommen. Die habsburgischen Vögte versuchten daher, die drei Länder mit wirtschaftlichen Waffen niederzuzwingen, durch eine Wirt-

schafts- und vor allem Lebensmittelsperre. Sie untersagten auch allen Durchgangsverkehr mit dem Gotthardt al Uri, um die vielfach vom Transit lebenden Talleute mürbe zu machen. Doch der *Wirtschaftskrieg* war ein zweischneidiges Schwert. Er traf nicht nur die drei Länder, sondern auch die habsburgischen Zölle an der Gotthardroute im Mittelland, am härtesten jedoch die frisch unterworfenen Handels-, Markt- und Transitstadt Luzern.

Die Bürgerschaft von Luzern stand seit 1292 vor einer geradezu tragischen Situation. Einerseits wollte sie Frieden, um wirtschaftlich aufblühen zu können, andererseits musste sie ein innerstes Interesse haben, dass die drei Länder den Widerstand gegen die Habsburger fortsetzten, damit ihre eigene Lage nicht auf die Dauer an das Haus Habsburg geknüpft würde. Dieser Zwiespalt sollte die Geschichte der Stadt Luzern über ein Menschenalter bis zum Bund von 1332 beherrschen<sup>9</sup>.

Neue Hoffnung auf vermehrte Unabhängigkeit brachte die Kunde von der *Ermordung König Albrechts* am 1. Mai 1308. Die Kurfürsten wählten einen Nicht-Habsburger zum König, Heinrich VII. von Luxemburg, den «Alto Arrigo», wie ihn Dante nennt<sup>10</sup>. Der neue Herrscher erklärte die drei Länder, als sie am 3. Juni 1309 zu Konstanz vor ihn traten, als reichsunmittelbar, sogar Unterwalden, obwohl es keinen älteren Freiheitsbrief besass.

Die Bestätigung der Freiheitsrechte der drei Länder durch den Luxemburger wirkte sofort auf Luzern zurück. Die jungen Herzöge von Habsburg-Österreich kamen den Luzernern sofort entgegen, da sie befürchten mussten, die Aufruhrbewegung von 1291/92 könnte sich wiederholen und auf Luzern übergreifen. Schon am 31. Mai 1308 bestätigte Herzog Leopold den Luzernern alle alten Rechte.

König Heinrich VII. starb allzu früh in Italien 1313. Er hatte sich von der Idee des universalen Kaiserreiches ergreifen und begeistern lassen, ohne sich über die Schwierigkeiten, die seiner warteten, Rechenschaft zu geben. Im Reich kam es nun 1314 zur zwiespältigen Königswahl und zum Thronkrieg zwischen den beiden Bewerbern, Ludwig von Bayern und Friedrich dem Schönen von Österreich. In unserer Gegend standen einzig die drei Länder gegen die österreichische Kandidatur; nur von einem Nicht-Habsburger konnten sie die Bestätigung ihrer Reichsfreiheit erlangen.

Plötzlich brach der Krieg zwischen Habsburg und den drei Ländern aus. Die Herzöge rüsteten gegen die hartnäckigen Urschweizer, die soeben das habsburgfreundliche Kloster Einsiedeln überfallen hatten. Luzern musste auf habsburgisch-österreichischer Seite den Seekrieg gegen die Länder führen, als Herzog Leopold am 15. November 1315 zum konzentrischen Feldzug gegen die drei Länder ansetzte. Alles rechnete mit einem raschen Sieg Habsburg-Österreichs, das ja in unsern Landen gewaltig überlegen war. Der Feldzug endigte mit der furchtbaren Niederlage des Herzogs in der Enge von Morgarten. Noch jahrelang dauerten die Feindseligkeiten an, bis endlich am 19. Juli 1318 (!) ein Waffenstillstand zustande kam. Die Unruhe im Grenzgebiet allerdings blieb, denn Österreichs Macht war ungebrochen.

Die *Schlacht bei Mühlberg* vom 28. September 1322 führte jäh eine Wende gegen Habsburg-Österreich herbei. Der österreichische Königsrivale Friedrich der Schöne wurde von Ludwig dem Bayern angegriffen, besiegt und gefangengenommen. Schon im folgenden Jahr aber wurde die Lage wieder drohend, und 1324 liess sich Habsburg-Österreich seine Erbanprüche auf Schwyz und Unterwalden sogar vom König von Frankreich verbiefen, dies im Zusammenhang mit dem päpstlichen Bestreben, im Laufe des deutschen Thronstreites das Schiedsrichteramt und die Oberherrschaft über das Kaisertum zu gewinnen<sup>11</sup>. Vollends kam es 1325 zu der von den drei Orten längst befürchteten Aussöhnung zwischen Ludwig dem Bayern und Friedrich dem Schönen; dieser wurde von Ludwig als Mitregent aufgenommen. Ludwig der Bayer opferte also dem habsburgischen Mitkönig die drei Länder, obschon er sie 1324 zu weiterer Treue aufgefordert hatte.

Die Habsburger schienen am Ziel ihrer Wünsche. Da traf sie erneut jäh das Schicksal. Am 28. Februar 1326 starb Herzog Leopold erst 34jährig. Mit ihm schied der Mann dahin, der seit Albrechts Ermordung die Stammlande gehütet und wie kein anderer die österreichische Politik angetrieben hatte. Bald darauf entstand unter den verschiedenen habsburgisch-österreichischen Herzögen der *Bruderkrieg von Habsburg*. Erst zwei Jahre später 1328 söhnten sich die streitenden Herzöge untereinander wieder aus.

## 6. Luzerns Kampf um das Schultheissenamt

In dieser bewegten Zeit wurde für Luzern eine neue Epoche eingeleitet: eine allgemeine *antihabsburgische Bewegung*. Der Streit entzündete sich an der Stellung des Schultheissen, des höchsten Amtes in der Stadt. Die Bürger vertraten die Meinung, der Schultheiss sollte ein Organ des Rates sein (also von unten gewählt), die habsburgische Herrschaft hingegen vertrat die entgegengesetzte Ansicht, der Schultheiss sei ein Organ der Herrschaft, sollte also von oben ernannt werden.

Im Jahre 1327 war der Schultheiss Walter von Malters gestorben. Der habsburgische Vogt versuchte die Auffassung der Herrschaft durchzusetzen. Jetzt rebellierten plötzlich am 28. Januar 1328 26 von 36 Ratsmitgliedern und schlossen einen fünfjährigen Eidbund. Sie wollten die städtischen Freiheiten gegen den Vogt von Rothenburg verteidigen, den Repräsentanten der habsburgischen Herrschaft. Gegen Vogt Hartmann von Ruoda erhoffte man sich von den Landesherren auf Grund der Privilegien von 1308/09 «Hilfe und Rat». Da die Herzöge jedoch ausser Landes waren und noch zudem im Bruderkrieg standen, blieb nur die Selbsthilfe offen<sup>12</sup>. Johannes von Bramberg nahm gegen den Willen des Vogtes, doch offensichtlich mit Zustimmung der Ratsmehrheit die Schultheissenwürde an. Mit der Aufstellung dieses Mannes hatte sich der Rat von Luzern gegen den Willen des Vogtes das Recht der freien Schultheissenwahl genommen<sup>13</sup>.

Die Luzerner Verschwörung von 1328 und die Übernahme des Schultheissenamtes durch Johannes von Bramberg hatten sich während eines Tiefstandes der habsburgisch-österreichischen Fürstenmacht abgespielt, als zwei Jahre lang kein Herzog in den vordern Landen war und die Söhne König Albrechts sich im Osten gegenseitig bekriegten<sup>14</sup>.

Wenn man die damalige Luzerner Politik etwas genauer verfolgt, so gewinnt man den Eindruck, dass die Verantwortlichen die weltpolitische Lage aufmerksam beobachteten und über das Weltgeschehen vorzüglich im Bilde waren. Sie wogen alle Risiken sorgfältig ab und fassten im entscheidenden Moment jene Entschlüsse, die zur Erreichung des Zieles notwendig waren. Sehr aufmerksam und

schnell reagierten sie auf Veränderungen und liessen sich auch von Misserfolgen und Rückschlägen nicht abschrecken.

## 7. Der Eintritt in den Bund

Nach dem Tode Friedrichs des Schönen 1330 söhnte sich der Kaiser Ludwig der Bayer mit den Österreichern aus. Habsburg-Österreich verzichtete auf seine Ansprüche auf den deutschen Thron, die es seit 1314 so zäh verteidigt hatte. Es war ein Verzicht, der sich auf mehr als ein Jahrhundert bis 1437 auswirkte<sup>15</sup>. Als Preis für den Verzicht auf die Reichskrone verpfändete der Kaiser den Herzögen wertvolles Reichsgut in der heutigen Schweiz, so die Reichsstädte Schaffhausen, St. Gallen, Rheinfelden, ja sogar Zürich. Dadurch erfolgte erneut eine starke Machtsteigerung der habsburgischen Stammlande<sup>16</sup>.

In Luzern verfolgte man diese Entwicklung mit Sorge. Wie würde sich der neue Herzog Otto zur Besetzung des Schultheissenamtes durch Johannes von Bramberg verhalten? Zürich und St. Gallen widersetzten sich einer Verpflichtung an Habsburg-Österreich hartnäckig. Die drei Länder waren mit Zürich verbündet. Durch den österreichisch-kaiserlichen Ausgleich waren sie selbst bedroht und äusserst beunruhigt. Für Luzern stellte sich damit konkret die Gefahr eines neuen langandauernden Krieges zwischen Habsburg-Österreich und den drei Ländern. Wo lag in einem solchen Konflikt die Stellung Luzerns? Auf der Seite der Herrschaft oder gar bei den Waldstätten?

Um die Bürgerschaft geschlossen um sich zu scharen und der Herrschaft den einhelligen Willen der Bürger darzutun, verschärften die Luzerner Schwurgenossen die Einung von 1328 und erweiterten sie; alle 36 Ratsmitglieder traten ihr bei<sup>17</sup>.

Der Rat brachte jetzt die Eidesverabredung vor die Bürgerschaft, die sich am 21. Oktober 1330 in der Peterskapelle der Vereinbarung einhellig anschloss<sup>18</sup>. Die Bürgerschaft bewährte sich gerade in den nächsten Jahren als eifrige Vorkämpferin der städtischen Freiheiten und des eidgenössischen Gedankens.

So gestärkt wandte sich der Rat an Herzog Otto mit der Forderung nach freier Schultheissenwahl. Der Herzog lehnte ab: er will den

Schultheissen ernennen, doch aus Bürgern, die mindestens ein Jahr in der Stadt wohnen<sup>19</sup>. Dieser Entscheid war eine arge Enttäuschung. Nochmals wandte sich eine Gesandtschaft aus Luzern an Herzog Otto. Sie liess sich vom Herzog jedoch umstimmen. Daraufhin wurde sie von der Bürgerschaft geächtet<sup>20</sup>. Immer deutlicher zeigte es sich, dass alle Bemühungen Luzerns, mit Habsburg-Österreich zu einem befriedigenden Übereinkommen zu gelangen, gescheitert waren.

Jetzt verschärften sich die Spannungen zwischen der Stadt und dem Vogt von Rothenburg. Er befahl die Auflösung der Schwurverbindung. Die Stadt aber bedrohte im Gegenzug jeden, der dem Vogt zu Willen wäre und die Einung gefährde, mit Leib und Leben<sup>21</sup>. Mit Sorge sah man in Luzern dem Lichtmessstag 1333 entgegen; an diesem Termin lief die fünfjährige Dauer der Eide ab, die Räte und Bürgerschaft seit 1328 für die Wahrung und Mehrung der städtischen Freiheiten geleistet hatten. Konnte man dann wieder alle Mitbürger für die Zeit danach erneut gewinnen? Oder könnte eine österreichfreundliche Richtung die Führung an sich reissen?

Nun mussten zuverlässige auswärtige Freunde helfen, die städtischen Freiheiten zu sichern. Die drei Länder rückten in den Vordergrund. Hielten die Stadt und die drei Länder zusammen, so beherrschten sie die verbindende Wasserstrasse, den Vierwaldstättersee. Das kaiserlich-österreichische Zusammengehen beunruhigte die Stadt und die drei Länder. So traten in der ersten Novemberwoche 1332 die Gesandten der vier Orte in Luzern zusammen. Die Beratungen führten am Samstag, den 7. November 1332 zum *Vierländerbund*: Luzern und die Waldstätte Uri, Schwyz und Unterwalden verbinden sich zu einem ewigen, d.h. unbefristeten Bund<sup>22</sup>.

## 8. Die Bewährung des Bundes

Seit dem Bund vom 7. November 1332 befand sich die Stadt Luzern in einer Doppelverpflichtung. Nach wie vor schuldete sie den Herzögen Untertanengehorsam; die Rechte der Herzöge waren denn auch im Bundesbrief ausdrücklich vorbehalten. Den drei Ländern hatte die Stadt jetzt ewige Bundestreue gelobt. Beide Pflichten waren widersprüchlich.

Habsburg-Österreich war der Erbfeind der drei Länder, und es bestand kein Zweifel: bei einem Konflikt zwischen diesen beiden würden die Bürger der Stadt Luzern zu den Eidgenossen halten. Falls sich das Bündnis behauptete, so entglitt die Stadt früher oder später der Herrschaft<sup>23</sup>.

Österreich-Habsburg blieb vorerst ruhig. Es riskierte keinen Krieg, sondern versuchte auf diplomatischem Wege den Widerstand zu brechen. Einerseits gründeten die herzoglichen Amtsleute am 20. Juli 1333 einen grossen fünfjährigen Bund zur Aufrechterhaltung des Landfriedens. Luzern und die Waldstätte waren darin nicht vertreten, also bereits isoliert. Andererseits setzten die Herzöge 1334 zum diplomatischen Hauptschlag gegen die Eidgenossen an: Kaiser Ludwig der Bayer stimmte – einem alten Versprechen von Kaiser Heinrich VII. aus dem Jahre 1311 gemäss – einer kaiserlich-österreichischen Adelskommission zu, die untersuchen sollte, ob die beiden Länder Schwyz und Unterwalden von Rechts wegen zum Reiche oder zu Österreich gehörten. Am 4. September 1334 fiel in Winterthur der Entscheid: die beiden Länder sollten unter Habsburg fallen<sup>24</sup>. Kurz darauf liess Kaiser Ludwig seine an Schwyz und Unterwalden erteilten Freiheitsbriefe widerrufen. Das Reich gab die Waldstätte preis. Zugleich versuchte Herzog Otto Luzern zum Abfall vom Vierländerbund zu bewegen, indem er in der Ratswahl und in der Schultheissenwahl weitere Konzessionen machte. Das Privileg vom 14. September 1334 gewährte den Luzernern wohl das Höchstmass an Selbstverwaltung, das mit einer tatsächlichen habsburgischen Herrschaft über die Grenzstadt Luzern noch zu vereinbaren war<sup>25</sup>. Es muss deshalb eindeutig als Sprengversuch gegen den Vierwaldstätterbund betrachtet werden.

Um die Jahreswende 1335/36 brach der Krieg gegen Habsburg-Österreich aus. Luzern und Schwyz standen an vorderster Stelle. Es gab keine eigentliche Entscheidungsschlacht, nur reinen Kleinkrieg. Gegenseitige Raubzüge machten allen das Leben sauer. So erlitt die Stadt Luzern bei einem Hinterhalt, in den ihre Truppen gerieten, einen empfindlichen Verlust. Als bald darauf Österreich in einen Krieg gegen Böhmen verwickelt wurde, wünschte es auch Frieden. Schiedsleute aus Zürich, Bern und Basel vermittelten am 18. Ju-







ni 1336 einen Frieden, in welchem Luzern einige Konzessionen machen musste. Aber das Wesentliche blieb unangetastet, der eidgenössische Bund wurde nicht in Frage gestellt<sup>26</sup>.

Als ein paar Jahre später, 1343, einige vornehme Bürger versuchten, mit dem Vogt von Rothenburg einen Putsch im österreichischen Sinne durchzuführen, wurde dieses Unterfangen von den Luzernern niedergeschlagen. Es war die berühmte Mordnacht von Luzern. Nach dem vereitelten Handstreich stand der Ewige Bund von 1332 fester denn je da. Mit seiner Hilfe hat Luzern 1386 bei Sempach die volle Freiheit und dazu ein beträchtliches Landgebiet erstritten.

### **9. Im Gedenken an Professor Karl Meyer**

Es scheint mir angebracht zu sein, kurz jenes Mannes zu gedenken, dem die grossartige Schilderung der luzernischen Frühgeschichte zu verdanken ist. Ich meine Professor Karl Meyer (1885-1950), der in die Geschichte eingegangen ist als Historiker und Mahner in schwieriger Zeit.

1885 in seinem luzernischen Bürgerort Buchs geboren, kam der früh Verwaiste nach Luzern, wo ihm eine Tante den Weg zur Mittelschule öffnete. An diese Kantonsschule kehrte er nach glänzenden Studien als Geschichtslehrer zurück. 1920 wurde er an die Universität Zürich und bald darnach auch an die ETH berufen, wo er ein Vierteljahrhundert lang als begnadeter Lehrer und unermüdlicher Forscher wirkte. In besonderem Masse widmete er sich der Aufhellung der Gründungsgeschichte unserer Eidgenossenschaft. Nicht ohne inneren Zusammenhang mit diesen Arbeiten entstand aufgrund eines regierungsrätlichen Auftrages aus Anlass der 600 Jahrfeier des Eintritts von Luzern in den Bund 1932 die mit grosser Sachkenntnis und Gestaltungskraft geschriebene Arbeit: «Die Stadt Luzern von den Anfängen bis zum eidgenössischen Bund»<sup>27</sup>. Diese Arbeit erschien den Zeitgenossen in der Art, wie jede einzelne Bestimmung des Bundestextes in den richtigen Zusammenhang gebracht wurde, als vorbildlich<sup>28</sup>.

Hans Conrad Peyer, einer der Autoren des «Handbuches der Schweizergeschichte»



*Karl Meyer*

stützt sich in seiner Arbeit über die frühe Eidgenossenschaft beim Kapitel Luzern ausdrücklich auf Karl Meyer.

Wörtlich fügt er in einer Anmerkung bei: «Diesem Abschnitt liegt, wo nichts anderes vermerkt, die hinsichtlich Forschung und Darstellung meisterhafte Arbeit von Karl Meyer zugrunde»<sup>29</sup>.

Selbstverständlich ist auch Karl Meyers Werk nicht unangefochten geblieben. Es war ja in einer schwierigen Zeit entstanden, als bereits die Nazis im Norden ihr Haupt erhoben. Die aussenpolitische Bedrohung des Landes hat sich zweifellos auch auf sein geschichtliches Schaffen ausgewirkt. Der Gegensatz Nazi-Deutschland – demokratische Schweiz ist nicht spurlos an seinen Forschungen über das Verhältnis von Habsburg zur Eidgenossenschaft vorbeigegangen. So ist es zu erklären, dass – wieder in ruhigeren Zeitläufen – Kritiker an seinem Werk aufgetreten sind, die die Rolle der Habsburger im 13. und 14. Jahrhundert

anders sehen. Ich denke vor allem an Marcel Beck<sup>30</sup> und Bruno Meyer<sup>31</sup>. Trotzdem bleibt Karl Meyers Werk auch in Zukunft für die Forschung unentbehrlich.

## 10. Die Bedeutung des Bundes von 1332 damals und heute

Durch den Bund von 1332 war die ganze Route nach Süden auf dem See in eidgenössische Hände gekommen. Der Vierländersee hielt die vier Bundesglieder eng zusammen und gab ihnen Rückhalt. Der Bund von 1332, der die Täler mit der nächstgelegenen Stadt verknüpfte, schuf die dauernde Gleichberechtigung verbündeter Bürger und Bauern, von Stadt und Land. Die Länder haben die Eigenständigkeit der Stadt Luzern anerkannt, sie brauchten die Stadt mit ihrem Markt. Die Stadt war klein und nicht in der Lage, eine Vorherrschaft über die Länder zu erringen. So ist es 1332 zum politischen Gleichgewicht und zu einem gerechten Ausgleich zwischen Stadt und Land gekommen.

Die Eidgenossenschaft schuf sich mit dem Luzerner Bund ein schmiegsames Bundesrecht. Der Dreiländerbund von 1291/1315 blieb für die Urkantone weiterhin in Kraft. Die Stadt Luzern trat nicht in den Dreiländerbund ein, sondern Luzern schloss mit den drei Waldstätten ein spezielles Bündnis ab, das sich gleichberechtigt neben den Dreiländerbund stellte. Dieses 1332 in unser Bundessystem eingeführte Prinzip ungleichartiger Sonderverträge ist bei der Aufnahme von Zürich und Bern noch weitergetrieben worden. «Die achtörtige Eidgenossenschaft von 1353 beruhte schon auf sechs verschiedenen Abkommen mit ungleichen Teilnehmern»<sup>32</sup>.

Durch die Jahrhunderte hindurch haben diese Verträge ihre Lebensfähigkeit bewahrt. Trotz schweren Krisen – ich denke etwa an die stürmischen Tage vor dem Stanser Verkommnis 1481<sup>33</sup> oder an die Tage der Glaubenspaltung oder des Bauernkrieges – hat die Eidgenossenschaft ihre Schwierigkeiten überwunden und ein gesamteidgenössisches Zusammengehörigkeitsgefühl entwickelt.

Der kritische Beobachter mag sich fragen, ob es sich noch lohnt, in der heutigen Zeit solcher Bündnisse zu gedenken. Ein Blick auf die heutige Zentralschweiz zeigt jedoch, dass die

Idee der engen Zusammenarbeit lebendig geblieben ist. Der gemeinsame Wille verschiedener Kantone bringt heute noch Werke zustande, bei denen ein einzelner Stand allein überfordert wäre. Ich denke etwa an die Idee des Zentralschweizerischen Technikums, die 1957 mit vereinten Kräften aller Zentralschweizer Kantone realisiert werden konnte<sup>34</sup>. Noch mehr solcher Beispiele liessen sich in unserem Raume anführen, die zeigen, dass die Idee einer gemeinsamen Zusammenarbeit in unserer Region durchaus lebensfähig ist. Möge uns und den kommenden Generationen jener Mut und jene Entschlussfreudigkeit nie fehlen, die den Vorfahren von 1332 in so reichem Masse beschieden war!

## Anmerkungen

<sup>1</sup> Karl Meyer, Luzerns ewiger Bund mit der ur-schweizerischen Eidgenossenschaft. 1332-1932. Kleine Zentenarschrift. Herausgegeben von der Regierung des Kantons Luzern (1932) S. 52

<sup>2</sup> Hans Conrad Peyer, Verfassungsgeschichte der alten Schweiz. Zürich 1978. S. 9

<sup>3</sup> H. C. Peyer, S. 9/10

<sup>4</sup> H. C. Peyer, S. 11

<sup>5</sup> H. C. Peyer, S. 24f

<sup>6</sup> H. C. Peyer, S. 25 vgl. Karl Meyer, Der Ursprung der Eidgenossenschaft. Zürich 1941 (Sonderdruck aus ZSG XXI. Jg. 3, 1941). Bruno Meyer, Die Sorge für den Landfrieden im Gebiet der werdenden Eidgenossenschaft 1250-1350. Affoltern a. Albis 1933.

<sup>7</sup> H. C. Peyer, S. 25

<sup>8</sup> Karl Meyer, Luzerns ewiger Bund... S. 26/27

<sup>9</sup> Karl Meyer, Luzerns ewiger Bund... S. 28f

<sup>10</sup> La Divina Commedia, Paradiso Canto 30, 137

<sup>11</sup> Luzerner Kantonsgeschichte Bd I (LKG I) S. 389

<sup>12</sup> LKG I S. 594 Anm. 40. Erster Luzerner Schwurbrief, abgedruckt im Quellenwerk zur Entstehung der Schweiz. Eidgenossenschaft (QW I/2) Nr. 1414.

<sup>13</sup> LKG I S. 406 Ph. A. v. Segesser, Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Lucern, Lucern 1850 I S. 225

<sup>14</sup> Adam Wandruska, Das Haus Habsburg. Die Geschichte einer europäischen Dynastie. 1978 S. 73ff

<sup>15</sup> Adam Wandruska, Das Haus Habsburg... S. 76f

<sup>16</sup> LKG I S. 4

<sup>17</sup> Zweiter Luzerner Schwurbrief: QW I/2 Nr. 1547

<sup>18</sup> Die Gemeinde reicher und armer Bürger zu Luzern schliesst sich der von Schultheiss und Räten geschlossenen Einung an: QW I/2 Nr. 1551

<sup>19</sup> QW I/2 Nr. 1555

<sup>20</sup> LKG I S. 417f

<sup>21</sup> LKG I S. 418ff

<sup>22</sup> QW I/2 Nr. 1638 (verschiedene Abschriften)

<sup>23</sup> LKG I S. 443

<sup>24</sup> LKG I S. 447ff

<sup>25</sup> Eutyck Kopp, Urk. I S. 167 Nr. 77

<sup>26</sup> LKG I S. 458ff

<sup>27</sup> LKG I S. 159-623

<sup>28</sup> Leonhard von Muralt in «Kultur und staatswissenschaftliche Schriften der Eidg. Techn. Hochschule Nr. 77, Zürich 1951 S.14. Karl Meyer, Aufsätze und Reden. Zürich 1952 (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, Bd 37; 116. Neujahrsblatt).

<sup>29</sup> H. C. Peyer, Die Entstehung der Eidgenossenschaft. In: Handbuch der Schweizergeschichte I 1972, S. 202, Anm. 135.

<sup>30</sup> Marcel Beck, Legende, Mythos und Geschichte. Frauenfeld 1978. Darin vor allem: «Habsburg und die Schweiz» und «Die Schlacht am Morgarten. Ein

wichtiges Ereignis unserer Geschichte ohne Pathos gesehen».

<sup>31</sup> Bruno Meyer, Die Sorge für den Landfrieden im Gebiete der werdenden Eidgenossenschaft 1250-1350. Affoltern a. Albis 1933. Bruno Meyer, Die Bildung der Eidgenossenschaft im 14. Jahrhundert. Vom Zugerbund zum Pfaffenbrief. Zürich 1972 (SZG Beiheft 15).

<sup>32</sup> Karl Meyer, Luzerns ewiger Bund... S. 70

<sup>33</sup> 500 Jahre Stanser Verkommnis. Beiträge zu einem Zeitbild. Stans 1981.

<sup>34</sup> Die höhere technische Bildung am Zentralschweizerischen Technikum Luzern, Ingenieurschule HTL. Luzern, 1977. Darin: Alois Steiner, Das Zentralschweizerische Technikum Luzern. Vorgesichte, Entstehung und Bedeutung S. 20-39.

## **Die Schweizer Bilderchronik des Luzerners Diebold Schilling**

Alfred A. Schmid

Als die 800 Jahrfeier der Gründung Luzerns im Jahre 1978 näherrückte, wurde von verschiedenen Seiten der Wunsch geäußert, das wohl spektakulärste Zeugnis luzernischer Geschichte, die Chronik Diebold Schillings, der breiten Öffentlichkeit erneut in Erinnerung zu rufen. Die zur sechsten Zentenarfeier des Eintritts Luzerns in den Bund 1932 geschaffene Edition Robert Durrers und Paul Hilbers war inzwischen auf dem bibliophilen wie dem wissenschaftlichen Büchermarkt zu einer Rarität ersten Ranges geworden. Die Überlegungen führten schliesslich zum Plan eines Vollfaksimiles, im Unterschied zur erwähnten Ausgabe von 1932, die sich mit der Wiedergabe des Textes und der Bilder begnügt hatte, wobei die Anzahl der Farbtafeln auf 40, das heisst auf rund 1/10 der über 400 Abbildungen beschränkt blieb. An das Faksimile waren höchste Ansprüche zu stellen; die Aufgabe bedeutete, selbst in einer Zeit, da die farbige Reproduktion prunkvoller mittelalterlicher Handschriften aus was immer für Gründen Triumphe feierte wie nie zuvor, eine Herausforderung an die Drucker. Von Anfang an waren sich indessen die Initianten auch darüber

einig, dass das Faksimile von einem wissenschaftlichen Kommentarband begleitet werden musste, der sich auf dem heutigen Stand der Forschung hielt. Er sollte finanziell von der Faksimile-Edition getragen werden, über den begrenzten Kreis der Bezüger des Faksimiles hinaus aber auch weitem Interessenten zugute kommen.

Die wissenschaftliche Edition Durrers und Hilbers, für die Zeit zwischen den beiden Weltkriegen eine höchst beachtenswerte Leistung, lag über ein Menschenalter zurück. Die Geschichtswissenschaft hatte inzwischen neue Horizonte anvisiert und sich ihnen mit andern, neuen Methoden genähert. Es galt folglich, zunächst zu überlegen, wo die Edition von 1932 Wünsche unerfüllt gelassen hatte; erst in zweiter Linie war zu prüfen, ob sie sachlich, etwa bezüglich der Transkription des Textes, allen Anforderungen standhielt oder allenfalls überarbeitet werden musste. Die Aufgabe überstieg die Möglichkeiten und die Kräfte eines einzelnen Forschers bei weitem. So bestand der erste Schritt des Herausgebers darin, kompetente Mitarbeiter zu finden. Er sah sich unter seinen Kollegen um und